

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (8. Ausschuss)
- Drucksache 8/1966 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/1559 -

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgraduiertenförderungs-
gesetzes

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Den Wörtern „den Gesetzentwurf der Landesregierung“ wird die Ziffer „1.“ vorangestellt.

2. Nach der neuen Ziffer 1 wird folgende Ziffer 2 angefügt:

„2. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Wissenschaftliche Stipendien dienen der Forschungs- und Nachwuchswissenschaftlerförderung. Sie tragen zur Beachtung der Hochschulstandorte bei Nachwuchswissenschaftlern und damit zur Attraktivität eines Wissenschaftsstandortes bei. Eine auskömmliche Stipendenausstattung und ausreichende Anzahl an Stipendienvergabemöglichkeiten wird innerhalb der Wissenschaft und Forschung wahrgenommen. Mecklenburg-Vorpommern steht als Wissenschaftsstandort im Bundes- und internationalen Wettbewerb. Und auch Mecklenburg-Vorpommern möchte mit seinem Stipendienprogramm die besten Nachwuchswissenschaftler für die Forschungslandschaft des Landes gewinnen und möglichst langfristig binden.

2. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (Drucksache 8/1559) erfolgt eine Anhebung der Stipendienhöhe sowie eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer. Aufgrund der fehlenden Erhöhung der finanziellen Ausstattung des Haushaltstitels erfolgt dies unter gleichzeitiger Kürzung der Stipendienvergabemöglichkeiten von bisher etwa 25 Stipendien pro Jahr auf nunmehr 19 bis 20 Stipendien jährlich.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. im Landeshaushalt 2024/2025, den Ansatz in Kapitel 1370, MG 04, Titel 685.32 – Anteil für die Landesgraduiertenförderung – derart zu erhöhen, dass zukünftig eine Vergabe von mindestens 25 Stipendien ermöglicht wird.
 2. eine Anpassung der Stipendienhöhe, angelehnt an den Bundesdurchschnitt, für den Landeshaushalt 2024/2025 zu prüfen. Dem Ausschuss ist bis spätestens zum 30. Juni 2023 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.“

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion